



Sangerhausen, 14.10.2021

Beschlussvorlage

BV/250/2021

Erarbeiter: FD Stadtplanung	Erstellt am: 24.09.2021
Einbringer: Oberbürgermeister	Status: öffentlich

Gegenstand:

**Aufhebung Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 14
Gewerbegebiet "Am Grabenweg" Stadt Sangerhausen**

Gesetzliche Grundlagen:

§ 12 BauGB

Verweisungen und –beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	29.09.2021
Bauausschuss	03.11.2021
Hauptausschuss	10.11.2021
Stadtrat	11.11.2021

Begründung:

Der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 14 Gewerbegebiet „Am Grabenweg“ ist im Jahr 1996 rechtskräftig geworden. Planungsziel war die Ausweisung einer Gewerbefläche für einen Investor, welcher Fertigbauteile aus Stahl und Stahlbeton sowie Holzständerkonstruktionen in Modulbauweise produzieren und ca. 120 Arbeitsplätze schaffen wollte.

Im Durchführungsvertrag wurden die Realisierung des Vorhabens und die Erschließung der Flächen geregelt.

Das Vorhaben wurde nicht realisiert, mit den Baumaßnahmen wurde nicht begonnen. Der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 14 wird derzeit rückabgewickelt. Im Zuge der Aufhebung der Bauleitplanung ist es darum erforderlich, den Durchführungsvertrag als eigenständigen Bestandteil des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 14 ebenfalls aufzuheben.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	nein	
Gesamtkosten:		
jährliche Folgekosten		
Produkt:		
Sachkonto:		

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt, den Durchführungsvertrag vom 23.10.1995 zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 14 Gewerbegebiet „Am Grabenweg“ der Stadt Sangerhausen mit der Firma Modular Systembau GmbH; Glashütten, im Zuge der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 14, aufzuheben.

Bemerkung:

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag der Beschlussfassung

Anlage/n

Durchführungsvertrag vom 23.10.1995